



23. April 2009

Pressemitteilung

Musterverfahren des Bauernverbandes erfolgreich

Nach Vorgaben des EU-Rechts sollten die Empfänger von EU-Direktzahlungen ab Ende April im Internet veröffentlicht werden. Der Bauernverband hat für drei seiner Mitglieder in Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig beantragt, die Veröffentlichung vorläufig auszusetzen, da erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung bestehen. Das Verwaltungsgericht hat mit Beschlüssen vom 22.04.2009 den Anträgen stattgegeben und die Veröffentlichung der Daten wegen erheblicher Zweifel an der Rechtmäßigkeit gestoppt. Da es sich um Musterverfahren handelt, wird das schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerium nun generell keine Empfänger der Direktzahlungen im Internet veröffentlichen. Diese Aussetzung gilt, bis der Europäische Gerichtshof über Fragen zur Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung entschieden hat, die ihm vom Verwaltungsgericht Wiesbaden bereits Ende Februar vorgelegt worden waren.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne:
Stephan Gersteuer • Justiziar
stephan.gersteuer@bauernverbandsh.de
Telefon 04331/12 77-32 • Fax 04331/2 61 05
Mobil 0171/9 72 73 31

Postanschrift
Postfach 821
24758 Rendsburg
www.bauernverbandsh.de